

11010904900000

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327409/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010904900000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übertragung, Übertrag, Schweiz, Aufenthaltserlaubnis, ID-Card, Pass, Ausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz und haben einen neuen Pass oder eine neue Schweizer Identitätskarte bekommen? Dann können Sie sich eine neue Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ausstellen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte • Aufenthaltserlaubnis-Schweiz • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.
Voraussetzungen	• Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-Schweiz • Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte
Kosten	• 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 67,00 Euro: Für Erwachsene • 33,50 Euro: Für Minderjährige
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen